

NACHTRAG

Reglementänderung

DER KIRCHGEMEINDERAT

Allgemeines

Art. 44

¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern.

Diese Reglementänderung wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 29. November 2010 angenommen.

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

E.Tschannen

S.Krüger